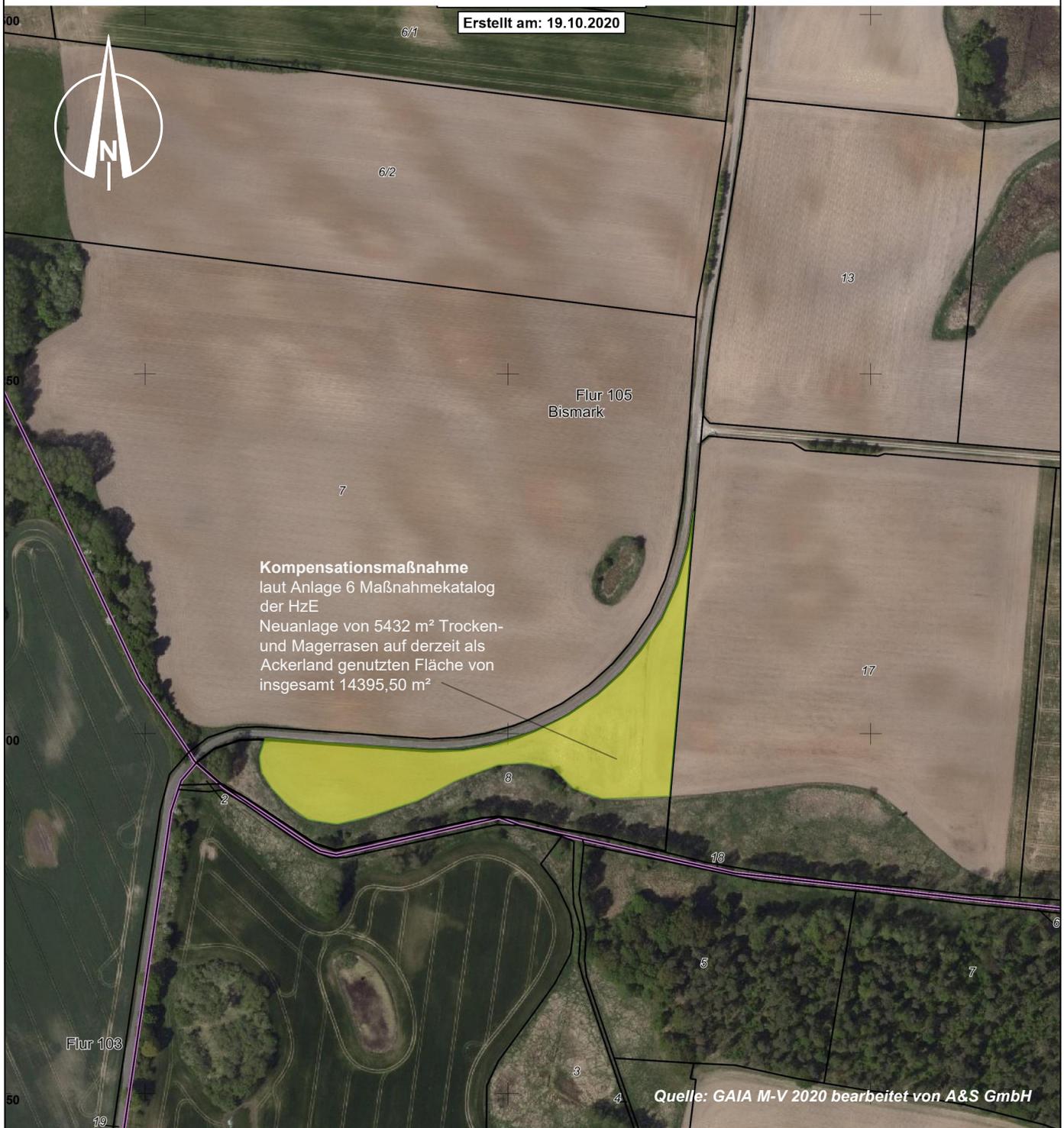


Gemeinde Ramin, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Anlage 2

zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" :

Kompensationsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches



Kompensationsmaßnahme 2.41 der Anlage 6 der HZE:

Innerhalb des Flurstückes 8 der Flur 105 der Gemarkung Bismark ist auf einer derzeitigen Ackerfläche von 5.432 m² eine Trocken- und Magerrasenfläche entsprechend Maßnahmenkatalog Anlage 6 der HZE zu entwickeln.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Innerhalb der Fläche ist eine Trocken- und Magerrasenfläche durch Aushagerungsmahd im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen 1. Mai und 30. November des Jahres zu entwickeln.

Unterhaltungspflege durch eine späte Mahd 1-mal im Jahr .

Die Mahdhöhe muss mindestens 10 cm über Geländehöhe betragen. Gemäht werden muss mit Messerbalken. Das Mähgut ist abzufahren.

Datum: 19.10.2020